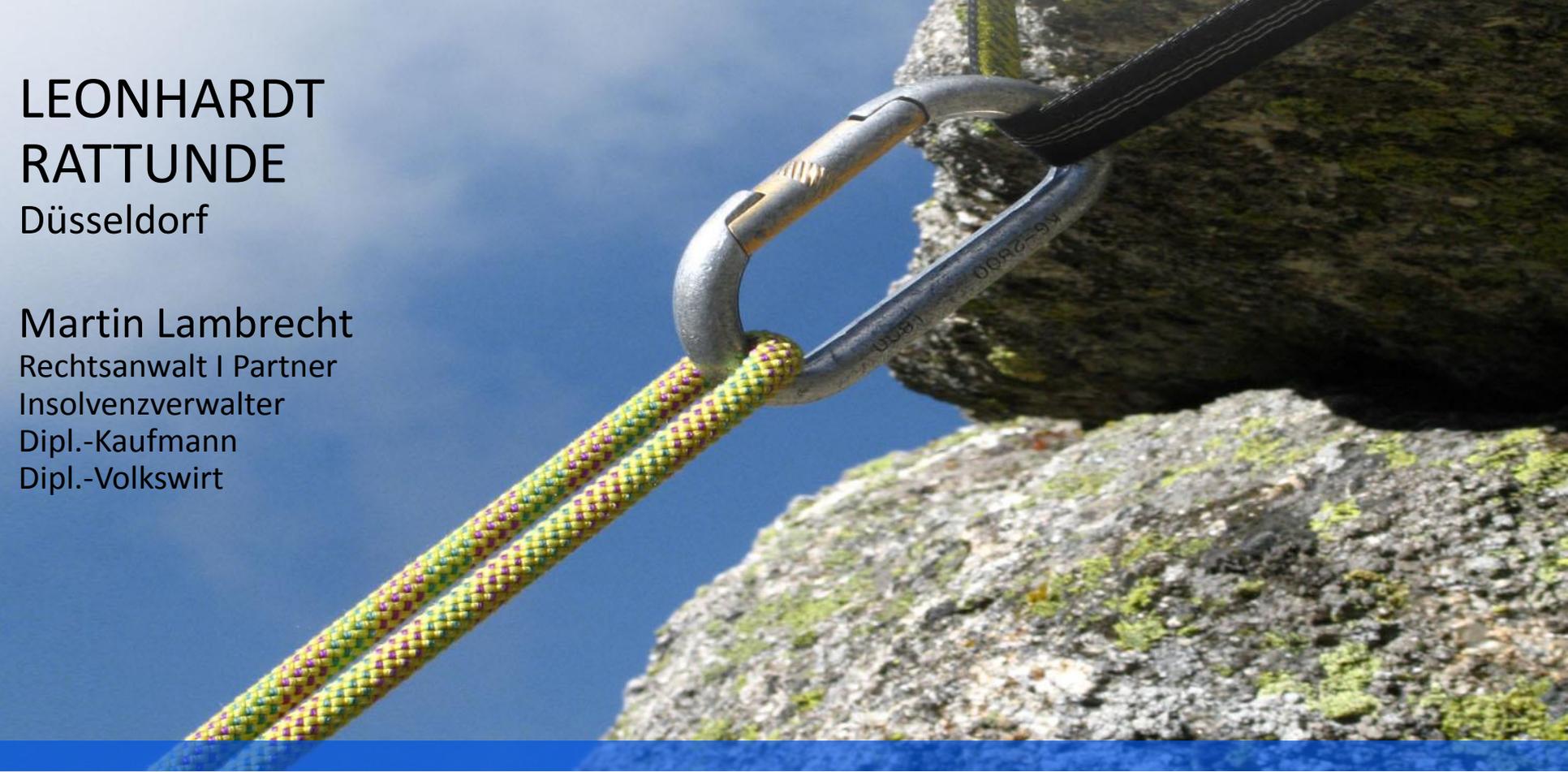


**LEONHARDT
RATTUNDE**
Düsseldorf

Martin Lambrecht
Rechtsanwalt | Partner
Insolvenzverwalter
Dipl.-Kaufmann
Dipl.-Volkswirt



Das Unternehmen in der Krise Haftungsgefahren / Sanierungsoptionen

Atreus A.partnership
München, 28. März 2014

Zur Kanzlei

Historie

Im Jahr 1927 in Berlin gegründet, zählt LEONHARDT RATTUNDE heute zu den führenden Kanzleien im Insolvenzrecht.

Unsere Kanzlei in Zahlen

- 25 Berufsträger,
darunter 10 Insolvenzverwalter
- 140 qualifizierte Mitarbeiter

Branchenexpertise

- Maschinen- und Anlagenbau, Metall- und Kunststoffverarbeitung, Transport und Verkehr, Hotel- und Gaststättengewerbe, Baugewerbe, Chemische Industrie, IT-Branche, Dienstleistungsbereich, Groß- und Einzelhandel, Zuliefererindustrie, Verlage, Immobilienfonds, ...

Tätigkeitsfelder

Insolvenzverwaltung/Sanierungsberatung

Neben der Insolvenzverwaltung sind wir auf dem Gebiet der Sanierungsberatung, insbesondere von Geschäftsführern und Gesellschaftern sowie Investoren tätig.

Prozessführung

Unsere Prozessanwälte bearbeiten Prozessmandate für namhafte Mandanten sowie die Insolvenzverwalter der Sozietät. Außerdem werden Unternehmen jeder Größenordnung in allen wirtschafts- und gesellschaftsrechtlichen Fragen beraten.

Notariat

Das Notariat der Kanzlei ist vornehmlich im Gesellschaftsrecht und im Immobilienrecht tätig.

Standorte der Kanzlei



Themen:

- Zivil- und insolvenzrechtliche Haftung in der Krise und Insolvenz
- Strafrechtliche Verantwortlichkeit in der Krise
- Wege ins Insolvenzverfahren
- Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren
- Schlussfolgerung

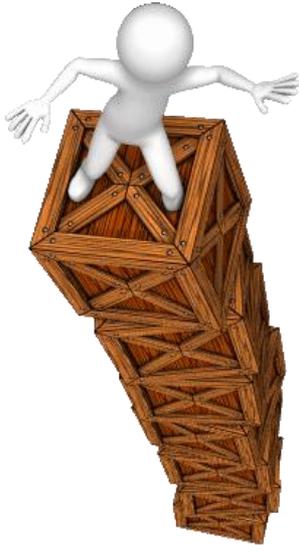
I. Zivil-/insolvenzrechtliche Haftung in Krise und Insolvenz

- Vertrag
- Gesetzliches Schuldverhältnis
- Schutzgesetz, § 823 Abs. 2 BGB
- Vorsätzliche sittenwidrige Schädigung, § 826 BGB
- § 64 GmbHG
- § 43 GmbHG
- § 69 AO
- Insolvenzanfechtung

D&O-Versicherung?
Wissentliche Pflichtverletzung,
§ 81 VVG

Faktischer Geschäftsführer?
...haftet wie eingetragenes
Organ

II. Strafrechtliche Verantwortlichkeit



- Bankrottdelikte, §§ 283 ff. StGB
- Insolvenzverschleppung, § 15a InsO
- Eingehungsbetrug, § 263 StGB
- Vorenthaltung und Veruntreuung von Arbeitsentgelt, § 266a StGB
- Untreue, § 266 StGB

III. Strafbare Beihilfe, Anstiftung und Beraterhaftung

- Beihilfe: Hilfe leisten zu vorsätzlicher Tat
...Berater kennt Strafgeneigtheit seines Mandanten und weiß, dass seine Beratung die Tat fördert
- Beihilfehandlungen: Rat, Unterlassen, bestärken, psychische Beihilfe
- Typischer Teilnehmerkreis: Berater, RAe, StB, WP, Notare
- Auch Anstiftung denkbar („gleich einem Täter bestraft“)

IV. Drei Wege ins Verfahren

„Schutzschirm-Verfahren“

- drohende Zahlungsunfähigkeit
- Sanierungsbescheinigung
- der mitgebrachte Sachwalter

Normalverfahren

- Wie bisher – oder nicht?



ESUG-Verfahren

- Schwellenwert
- vorläufiger GLA
- Vorschlagsrecht

V. Überlegungen zum Insolvenzverfahren

- Zuständiges Gericht / zuständiger Richter

Amt	Name	Zuständigkeit	Zi.	App.
Richter		A-K		
Richter		L-Z		

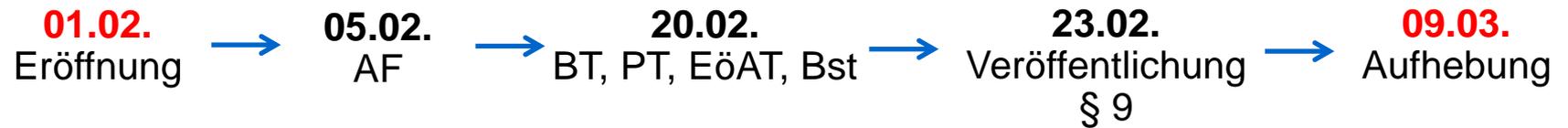
- Besetzung des Gläubigerausschusses
- Auswahl des Bescheinigers
- Auswahl des Sachwalters/Verwalters

Der „richtig“ gestellte
Insolvenzantrag!

VI. Sanierungsoptionen im Insolvenzverfahren

	pro	contra
Übertragende Sanierung	<ul style="list-style-type: none">▪ Schnelligkeit▪ „Unter Wert“, § 163 InsO	<ul style="list-style-type: none">▪ Keine Restschuldbefreiung Kleinunternehmen▪ Unübertragbare Rechte (Lizenzen, Mietverträge)▪ Investor oder Finanzierung
Insolvenzplan	<ul style="list-style-type: none">▪ Ungleichbehandlung möglich▪ Keine Kreditentscheidung▪ Anreiz für Verwalter: § 3e InsVV▪ Keine Schlussrechnung▪ Kein Verfahrensabschluss	<ul style="list-style-type: none">▪ Liquidität▪ Zeit▪ Obstruktion▪ Rechtsbehelfe▪ Gesellschafter▪ Kapitalmaßnahmen

VII. Der schnellste Insolvenzplan



VIII. In der Unternehmenskrise gilt mehr denn je...

Optionen prüfen, Risiken einschätzen, überlegt handeln.
Durch Beratung absichern.



LEONHARDT RATTUNDE

Düsseldorf

Heinrich-Heine-Allee 53
Wilhelm-Marx-Haus
40213 Düsseldorf
Telefon: +49 211 8368051-0
duesseldorf@leonhardt-rattunde.de
www.leonhardt-rattunde.de



Zum Referenten



Martin Lambrecht

Rechtsanwalt | Partner
Insolvenzverwalter
Dipl.-Kaufmann
Dipl.-Volkswirt
Dozent der Hagen Law School

Rechtsanwalt Martin Lambrecht studierte in Passau, London und Göttingen Betriebswirtschaftslehre, Volkswirtschaftslehre und Rechtswissenschaften. Nach mehrjähriger Tätigkeit in Berlin bei der auf Insolvenzverwaltung und Sanierung spezialisierten Kanzlei LEONHARDT RATTUNDE baute er das Düsseldorfer Büro der Sozietät auf. Neben seiner Bestellung als Insolvenzverwalter berät er Geschäftsführer und Gesellschafter sowie Investoren im insolvenznahen Bereich und im Insolvenzverfahren. Sein Schwerpunkt liegt auf der Vorbereitung und Durchführung von Insolvenzplänen.

Er ist Dozent im Fachanwaltslehrgang Insolvenzrecht an der Hagen Law School, Mitautor des Handbuchs der Fachberater für Sanierung und Insolvenzverwaltung (DStV e.V.), des Handbuchs der Insolvenzrechnungslegung und regelmäßig Verfasser von Fachaufsätzen.